

Kurzinformationen

Bischöfe setzen Arbeitsgruppe zur Schwangerschaftskonfliktberatung ein

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses an der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz Anfang März in Bad Honnef stand die vom Ständigen Rat am 26. Januar in Würzburg (vgl. HK, März 1998, 109 ff.) beschlossene Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie soll Möglichkeiten prüfen, wie man dem Anliegen des Papstes gerecht werden könne, die Beratungstätigkeit „einschließlich der Konfliktberatung“ zu intensivieren, ohne eine Bescheinigung der bisherigen Art auszustellen. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von Bischof *Karl Lehmann*, dem Konferenzvorsitzenden; weitere bischöfliche Mitglieder sind der Freiburger Erzbischof *Oskar Saier* und der Dresdner Bischof *Joachim Reinelt* sowie der Münsteraner Weihbischof *Josef Voß*. Zu ständigen Beratern wurden ernannt der Kölner Generalvikar *Norbert Feldhoff*, der auch einer der Vizepräsidenten des Deutschen Caritasverbandes ist, der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, der Bochumer Verwaltungsrechtler *Peter Tettinger*, die Generalsekretärin des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), *Annelie Windheuser*, *Anna-Elisabeth Thieser* von der Würzburger SkF-Schwangerenkonfliktberatung und die Vorsitzende der Caritas-Konferenzen Deutschlands (CKD) *Elisabeth Freifrau von Lüninck*. Zu ständigen Gästen der Arbeitsgruppe wurden berufen die frühere Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), *Rita Waschbüsch*, der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, *Paul Bocklet*, sowie der Leiter des Katholischen Büros in Bayern, *Valentin Doering*. Die Geschäftsführung des Gremiums liegt bei *Hans Langendörfer*, dem Sekretär der Deutschen Bischofskonfe-

renz, und *Theo Rauschen* vom Bonner Katholischen Büro. Auf der Tagesordnung der Bischofskonferenz stand außerdem die Neuordnung der Vertriebenenseelsorge: Im Zusammenhang mit einer fälligen Überarbeitung ihrer Statuten befaßte sich die Bischofskonferenz mit der Stellung der Apostolischen und Kanonischen Visitatoren. Die Neuordnung sieht vor, daß die Apostolischen und Kanonischen Visitatoren künftig nicht mehr der Bischofskonferenz angehören. Der Beauftragte der Bischofskonferenz für Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge, der Limburger Weihbischof *Gerhard Pieschl*, und die Visitatoren bedauerten die Entwicklung.

Bischof Kamphaus zur Lage der Sonntagsgottesdienste

Als einen „akuten kirchlichen Notstand“ bezeichnete es der Limburger Bischof *Franz Kamphaus*, wenn in zahlreichen Gemeinden die Eucharistie nicht mehr jeden Sonntag gefeiert werden könne. In seinem diesjährigen Hirtenbrief zur Österlichen Bußzeit wies er darauf hin, bei dieser Frage handle es sich nicht um „irgendein Problem neben anderen“, sondern es gehe hier „an den Nerv“. Trotz aller Bemühungen um die Förderung des Priesternachwuchses gehe die Zahl der Priester im Bistum Limburg von Jahr zu Jahr zurück. Das bedrücke ihn und mache ihn oft ratlos. „Der Glaube sagt mir, daß der Priester für die Eucharistie da ist. Deshalb darf die Feier der Eucharistie nicht der Entscheidung über die Zugangswege zum Priesteramt geopfert werden.“ Man dürfe nicht dahin kommen, daß der einzelne Priester für immer mehr Eucharistiefeiern verantwortlich sei. Die Eucharistiefeier müsse für ihn ein Höhepunkt bleiben. Einmaliges könne der Priester „nicht beliebig oft vollziehen“. Kamphaus ruft dazu auf, die *Zahl der Gottesdienste in den Gemeinden* zu überprüfen. Er

fragt, ob die Vervielfachung von Eucharistiefeiern in der Vergangenheit mit dem Ziel, möglichst allen Wünschen entgegenzukommen, die richtige Entwicklung gewesen sei. Die eine Eucharistie in der Gemeinde solle möglichst nicht in viele Messen aufgesplittet werden. Man erkenne dann nicht mehr deutlich, daß es um den einen Leib Christi gehe. „Gemeinsame Eucharistiefeier in jeder Gemeinde – das entspricht der theologischen Erkenntnis und der christlichen Tradition“. Aus theologischen Gründen gehe es im übrigen nicht an, dort, wo am Sonntag (oder am Vorabend) die Eucharistie gefeiert werde, dauerhaft einen Wortgottesdienst anstelle einer zweiten Eucharistiefeier einzurichten. Zur Eucharistiefeier gebe es keine Alternative. Das müsse spürbar bleiben. Einer Ergänzung durch eine Kommunionfeier bedürfe ein Wortgottesdienst nicht. Die – wie Kamphaus sie nennt – „Wort-Gottes-Feier“ habe ihre eigene Gestalt und ihre eigene Bedeutung.

50 Jahre ACK

Ihr fünfzigjähriges Bestehen feierte Anfang März die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“ (ACK). Sie entstand 1948, wobei der Anstoß zur Gründung vor allem aus dem angelsächsischen Raum mit seinen damals schon bestehenden Nationalen Kirchenräten kam. Zunächst gehörten der ACK neben den in der EKD zusammengeschlossenen evangelischen Landeskirchen nur evangelische Freikirchen und die Altkatholiken an. Die *katholische Kirche* stieß wie die griechisch-orthodoxe Metropole in Deutschland erst 1974 dazu. Derzeit gehören der ACK vierzehn Vollmitglieder und vier Gastmitglieder an. Vorsitzender ist der Erfurter Bischof *Joachim Wanke*. Wanke rief bei den Jubiläumsfeierlichkeiten zu einem „Neuanfang“ in der Ökumene auf. Angesichts lauter werdender Kritik

von innen wie von außen seien die Kirchen heute weithin mit sich selbst beschäftigt. Ökumene habe keinen hohen Kurswert und erscheine manchen als eine lästige Pflichtübung. Statt ökumenischer Hoffnungen regten sich überraschend wieder konfessioneller Hader und polemische Verdächtigungen – wohl eine Anspielung auf den derzeitigen innerprotestantischen Streit um die lutherisch-katholische Erklärung zur Rechtfertigungslehre (vgl. HK, März 1998, 132 ff.). Wanke sagte, der Wille zur kirchlichen Einheit sei keine „Good-will-Frage“ für die Christenheit, sondern eine Glaubensfrage, bei der es um Sein oder Nichtsein von Kirche gehe. Ins Licht einer größeren kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit war die ACK erstmals Ende der achtziger Jahre getreten, als sie in der Bundesrepublik wie in der damaligen DDR die Foren im Rahmen des „konziliaren Prozesses“ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung veranstaltete. Nach der Wiedervereinigung schlossen sich auch die Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen in der „alten“ Bundesrepublik und der früheren DDR 1991 zusammen. Unterhalb der nationalen Ebene, für die die Bundes-ACK steht, gibt es zahlreiche Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen in den Bundesländern und in Städten. (Ein ausführlicher Beitrag über Entwicklung und heutigen Stellenwert der ACK folgt in einer der nächsten Ausgaben der HK.)

Evangelisch-Sozialer Kongreß in Berlin neubelebt

Premiere und Wiederbelebungsversuch zugleich war der vom 3. bis 5. März in Berlin abgehaltene Evangelisch-Soziale-Kongreß. Unter dem Titel „Ökonomie als gemeinsames Schicksal“ diskutierten Landesbischöfe und Kirchenpräsidenten, Theologen, Ökonomen, Politiker und Gewerkschafter aktuelle wirtschaftliche und soziale Probleme in Deutschland. Der unter anderem vom Vorsitzenden des Rates der EKD und dem Präsidenten des

Diakonischen Werkes mitgetragene Aufruf erinnerte an die Idee und Praxis des 1890 von dem Berliner Hofprediger und späteren Gründer der Christlich-sozialen Arbeiterpartei, *Adolf Stoecker* (1835–1909), gegründeten Evangelisch-Sozialen Kongresses, des „erstaunlichsten Phänomens“ innerhalb der Bewegung des sozialen Protestantismus. Der ESK, dessen jährliche Sitzungen bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten früh schon von heftigen politischen Auseinandersetzungen geprägt waren, war mit dem Ziel gegründet worden, „... die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilslos zu untersuchen, sie an den Maßstäben der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher.“ Mit dem Berliner Kongreß sollte diese Initiative aufgenommen werden, eingebunden in den Prozeß, der mit dem Konsultationsprozeß zum gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen in Deutschland, aber auch mit der Ökumenischen Versammlung von Erfurt beschränkt worden sei. Zwischen Denkschriftenkultur und Kirchentag möchten die Initiatoren den neuen ESK angesiedelt wissen: „Impulsgeber für soziale Verantwortung und Zeitansage für die Wahrnehmung politischer Kompetenz der Evangelischen Kirche in Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft.“ Zwischen Ökonomie, Politologie, Soziologie und christlicher Ethik solle er Anschlußfähigkeit schaffen. Ausdrücklich unterstreicht der Aufruf unter ökumenischer Perspektive: „Wenn der neue Evangelisch-Soziale Kongreß in seinem Namen das Wort evangelisch weiterführt, bedeutet dies keine Abgrenzung von Vertretern anderer Kirchen.“ Diese seien – in Berlin referierte der Bielefelder Soziologe *Franz-Xaver Kaufmann* – vielmehr als ständige Partner des ESK ausdrücklich erwünscht. Mit der Beibehaltung des Namens wolle man statt dessen die Geschichte des Sozialen Protestantismus im Wissen um seine Einseitigkeiten und Differenzen in Erinnerung rufen und die Auseinandersetzung mit

diesem als innerkirchliche Aufgabe anmahnen.

Förderung sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern

Für eine kirchliche Entwicklungsarbeit, die sich in erster Linie an der *Solidarität mit den Armen* orientiert, auf soziale Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung und Partizipation ausgerichtet ist und dabei bei der Stärkung der Eigeninitiative, der Hilfe zur Selbsthilfe ansetzt, muß die Förderung, Aufbau und Begleitung sozialer Sicherungssysteme in den Entwicklungsländern eine zentrale Rolle spielen. Dies zeigt eine von Experten für Entwicklungsfragen und Sozialethikern erarbeitete Studie mit dem Titel „Soziale Sicherungssysteme als Elemente der Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern“. Das knapp 70seitige Papier, herausgegeben von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, wurde am Rande von deren Frühjahrsvollversammlung vorgestellt. In den Entwicklungsländern könne von einer umfassenden sozialen Sicherung der Bevölkerung keine Rede sein, beschreiben die Experten die Ausgangslage. Der überwiegende Teil der Bevölkerung dort sei angewiesen auf traditionelle und moderne Formen nicht-staatlicher sozialer Sicherung. Für die Mehrzahl der Länder in Afrika, Asien und auch Teilen Lateinamerikas gelte jedoch: die Masse der Armen, 60 Prozent davon Frauen, sei nicht hinreichend geschützt, da die traditionellen sozialen Sicherungssysteme, in ihrer Wirkungsweise stark eingeschränkt seien; die Gründe hierfür in Stichworten: Migration, Urbanisierung, Industrialisierung. Ebenso hätten viele Arme auch kaum Zugang zu den anderen nicht-staatlichen Sicherungssystemen. Eine noch schlechtere Bilanz ergibt sich bei den staatlichen Systemen sozialer Sicherung. Nach einer ausführlichen Diskussion der Chancen und Grenzen der verschiedenen Sicherungssysteme, besonders auch in ihrer Abhängigkeit

von kulturellen, politischen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen, fordern die Entwicklungsexperten die Kirchen auf, in „Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Kräften

und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zur Stärkung der nicht-staatlichen sozialen Sicherungssysteme Unterstützung beim Ausbau bzw. bei der Erhöhung der Leistungsfähigkeit

nicht-staatlicher kooperativer Systeme zu leisten.“ Wichtigster Ausgangspunkt dabei sei die Förderung von Selbsthilfeansätzen; als Beispiele werden Spar- und Kreditssysteme genannt.

Bücher

JÜRGEN MOLTSMANN, Gott erkennen im Projekt der modernen Welt. Chr. Kaiser Verlag/Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. 236 S. 48,- DM.

Als ein Altmeister protestantischer Theologie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts darf der international anerkannte Tübinger systematische Theologe Jürgen Moltmann gelten. Wichtige Anstöße im christlichen Glaubensbewußtsein hat er gegeben und entscheidende Wendungen in der neueren, nicht nur evangelischen Theologie mit hoher Sensibilität für die entscheidenden Fragen und Herausforderungen der jeweiligen Zeit bewirkt. Auch der hier vorliegende Band mit gesammelten Vorträgen zeichnet sich durch Aktualität der Fragestellungen und eine hohe Plausibilität der jeweiligen Antworten aus. Dabei bekräftigt Moltmann sein ebenso schlichtes wie einleuchtendes theologisches Grundprinzip, wonach christliche Theologie erst dann ihre wahre Identität gewinnt, wenn sie zugleich damit und unverkürzt daraus sich speisend öffentliche Relevanz, also Bedeutung für alle „öffentlichen Angelegenheiten der Gesellschaften“ (11) erhalte. Hier nun geht es Moltmann vor allem um eine „implizite Theologie der Neuzeit“ (ebd.), welche sich mit den Dimensionen der Politik, dem erkennbaren Wertewandel und dem breiten Feld alter und neuer Religion befaßt. Dabei beschreibt das erste Kapitel die innere Verquickung von christlichem Glauben und Geburt der Moderne und skizziert die Themen und Gestalten der – bis in die feministische Theologie hinein ausgreifenden – „Theologie der Befreiung“. Zur „Langsamkeit“ im Zeital-

ter der Beschleunigung und zu dem großen Thema Ökologie findet sich ebenso Wichtiges gesagt wie zum Problem der Multikulturalität. Eine kritische Beleuchtung gilt der Globalisierung und der zunehmend auf ihren Marktwert geschrumpften, also letztlich verlorenen „Menschenwürde“. In klarer Abgrenzung gegen als „liberal“ angesehene Strömungen neuerer katholischer wie protestantischer Theologie behaftet Moltmann sein Bemühen auf die Gottesfrage im Leiden, stellt den Protestantismus als „Religion der Freiheit“ dar und betont die universale Perspektive, nämlich das Wahrnehmen der „gesellschaftlichen, gesamt menschlichen und globalen Angelegenheiten im Licht des Reiches und der Gerechtigkeit Gottes“ (227) als bleibende Aufgabe der an der Universität angesiedelten und bleiben sollenden theologischen Fakultäten. Perspektiven- und facettenreich geraten ist dieser lesenswerte Aufsatzband, obwohl (oder: gerade weil?) er schon Bekanntes in neue Zusammenhänge stellt und dort bewährt. A. S.

NORBERT BUSCH. Katholische Frömmigkeit und Moderne. Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. 368 S. 88,- DM.

Die Herz-Jesu-Verehrung mag heute in unseren Breiten eine eher marginale Form katholischer Frömmigkeit sein. Die vorliegende, an der Universität Bielefeld angefertigte historische Dissertation liefert mit einer – so lautet der Untertitel des Buches – „Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes

in Deutschland zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg“ einen bemerkenswerten Beitrag zu einer Kulturgeschichte des Katholizismus. Die Studie verdankt sich jener Strömung innerhalb der Sozialgeschichte, die mit Hilfe mentalitätsgeschichtlicher, kulturanthropologischer und alltagsgeschichtlicher Ansätze eine Erweiterung des Methodenrepertoires betreibt. In der Herz-Jesu-Frömmigkeit dieses Zeitraums spiegeln sich – so der Autor – der ultramontane Katholizismus insgesamt, seine historische Entwicklung und seine religiösen Ausdrucksformen, seine soziologische Binnenstruktur, seine mentalen Fundamente und seine kirchen- bzw. gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen. Ob diese Frömmigkeitsform ihre Massenwirkung auch in einer anderen historischen Situation – also etwa ohne den Kulturkampf – entfaltet hätte, erscheint dem Autor fraglich. Bei der Schaffung einer „hermetischen Sondergesellschaft“ des Katholizismus habe der Herz-Jesu-Kult einen entscheidenden Anteil gehabt. Nach außen seien die Grenzen zum ideologischen Gegner durch sie befestigt, nach innen ein Zusammenhang von Kommunikation und Interaktion sowie eine einheitliche katholische Bewußtseinswelt mitgeschaffen worden. Für den Erfolg dieser Frömmigkeit sei die Tatsache konstitutiv, daß sie „von oben“ lanciert und „von unten“ akzeptiert worden sei. Bei der Frage nach ihren Trägern kommt der Autor zu dem Ergebnis, daß es sich in erster Linie um eine Angelegenheit der Frauen gehandelt habe. Die Emotionalität und Sentimentalität ultramontaner Frömmigkeitsformen und -praktiken – typisch gerade für den romani-